

## Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses des Rates der Stadt Tecklenburg

**Verhandelt:** Tecklenburg, 02.09.2014  
Sitzungssaal des Rathauses Tecklenburg  
Beginn: 17.00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender des  
Wahlprüfungsausschusses

Borgelt, Ralf

Die Ausschussmitglieder

Holthaus, Klaus  
Kugler, Werner  
Buchsbaum, Karsten (als Vertreter)  
Lipka, Dietbert (als Vertreter)  
Brüger, Christian  
Müller-Muthreich, Carolin  
Brink, Eva-Maria  
Uhlmann, Norbert (als Vertreter)  
Flegel, Hans-Wilhelm  
Saatkamp, Marielies

Wahlleiter

Glunz, Stephan (zugleich als Schriftführer)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Verhandlung und Beschlussfassung

#### **1. Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 093/2014 vom 18.08.2014 wird Bezug genommen. Wahlleiter Glunz erläutert, dass der Wahlausschuss der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung am 27.05.2014 die Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2014 zur Wahl des Rates der Stadt Tecklenburg festgestellt hat. Durch Bekanntmachung vom 30.05.2014 hat der Wahlleiter die Wahlergebnisse sowie die in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten bei der Wahl des Rates gewählten Bewerber bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass gegen die Gültigkeit der Wahlen jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben können, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Derartige Einsprüche wurden weder mündlich noch

schriftlich während der Einspruchsfrist vorgebracht, so dass die Ergebnisse der Wahl für gültig zu erklären sind.

Da aus der Mitte des Ausschusses keine Wortmeldungen erfolgen, empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Wahl zum Rat der Stadt Tecklenburg wird gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung für gültig erklärt.

**Stimmabgabe:**                      Einstimmig

**Schluss der Sitzung:** 17:03 Uhr

  
(Borgelt)  
Vorsitzender

  
(Glunz)  
Schriftführer